



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.



Hessischer Fußball-Verband e.V. | Otto-Fleck-Schneise 4 | 60528 Frankfurt/M.

Hessischer Fußball-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/M.

Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Kreis Hanau

Kreisfußballausschuss Hanau

Manfred Kühne
Fußballkreis Hanau
Kreisjugendfußballwart

Telefon
0152-3458 3334

E-Mail
manfredkuehne@t-online.de
manfred.kuehne@kfa-hanau.de

Ort, 26.12.2023

Kreisjugendtag 2024

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

ich lade Sie zum Kreisjugendtag 2024 des Fußball-Kreises Hanau ein.

Er findet statt am

Freitag, den 02. Februar 2024 um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus Oberissigheim,
Waimerstr. 34, 63486 Bruchköbel-Oberissigheim.

Stimmberechtigt sind alle im Jugendspielbetrieb gemeldeten Vereine, unabhängig davon, ob eigene Jugendmannschaften an den Wettbewerben teilnehmen, sowie die Mitglieder des Kreisjugendausschusses.

Das Stimmrecht eines Vereines nimmt in der Regel der Jugendleiter wahr. Ist dieser verhindert, kann ein Vertreter namentlich benannt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellen der Beschlussfähigkeit nach § 19 der Satzung des HFV, mindestens 50% der Stimmberechtigten sind anwesend
5. Berichte des Kreisjugendausschusses (werden mit der Einladung verschickt, auf Verlesung wird daher verzichtet)
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl eines Wahlleiters und des Wahlausschusses
8. Entlastung des Kreisjugendausschusses
9. Neuwahl des Kreisjugendausschusses mit Ausnahme des Jugendsprechers gem.§ 53 Nr. 3f und der weiteren Mitglieder gem. § 53 Nr.3g der Satzung des HFV
 - a) Kreisjugendwart
 - b) Stellvertreter
 - c) Jugendbildungsbeauftragter
 - d) Referent für Schulfußball
 - e) Mädchenreferent
10. Anträge auf Änderung der Satzung und Ordnungen, soweit sie den Jugendbereich betreffen.
11. Berufung des Jugendsprechers und weiterer Mitglieder
12. Ortswahl für den nächsten Kreisjugendtag 2028
13. Sonstige Anträge
14. Verschiedenes

Anträge zu Top 10 und 13 sind bis spätestens 16.01.2024 an den Kreisjugendwart zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Kühne